

Neues Tarifrecht in den Ländern

Überleitung weitgehend abgeschlossen

Nach harten Auseinandersetzungen haben die Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ein neues Tarifrecht (TVL) vereinbart. Es entspricht in weiten Teilen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der mit Bund und Kommunen 2005 ausgehandelt worden ist. Im Juli sind nun die Redaktionsverhandlungen für die Überleitung zum TVL der Beschäftigten vom alten ins neue System abgeschlossen worden, im September soll das für den neuen TVL selbst ebenfalls der Fall sein. Damit gilt in Bund, Ländern und Kommunen wieder ein weitgehend einheitliches Tarifrecht.



Mehr als 320 000 Lehrkräfte in Deutschland sind Tarifbeschäftigte – also keine Beamten.

Foto: dpa

Ab 1. November gilt der TVL für alle Arbeitnehmer der Länder – für Angestellte wie Arbeiter – mit Ausnahme der Bundesländer Hessen und Berlin. Er ersetzt den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT/BAT-Ost) sowie weitere ergänzende Tarifverträge. Die noch nach BAT Beschäftigten werden zum 1. November diesen Jahres in den TVL übergeleitet. Ihre Bezahlung richtet sich dann nach der Entgelttabelle des TVL, die wiederum in Gruppen und Stufen untergliedert ist. Die jeweilige Zuordnung orientiert sich an der bisherigen Vergütungsgruppe. Die Zuordnung zur Stufe richtet sich nach dem so genannten Vergleichsentgelt, das im Wesentlichen dem Betrag der Grundvergütung, des Ortszuschlags und der allgemeinen Zulage für Oktober 2006 entspricht. Am 1. November 2008 erfolgt der erste Stufenaufstieg nach der neuen Tabelle. Das alte System der Bewährungsaufstiege existiert künftig nicht mehr. Die damit verbundenen höheren Verdienste sind bereits in die neue Entgelttabelle eingearbeitet worden. Um zukünftige Verluste auszugleichen, wurden spezielle Regelungen geschaffen.

Konfliktpunkte

Arbeitszeit und jährliche Sonderzahlung waren bei den Tarifverhandlungen die strittigsten Punkte. Die Arbeitgeber haben seit der Kündigung der entsprechen-

den Tarifregelungen alle Möglichkeiten ausgenutzt, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Sie haben die Arbeitszeit bis zu 42 Stunden in der Woche hochgeschraubt sowie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld komplett gestrichen. Bis zum Zeitpunkt der Tarifeinigung waren bereits mehr als 100 000 Beschäftigte davon betroffen. Die Arbeitgeber beharren auf Regelungen, die die von ihnen einseitig geschaffenen Rechtsstände mit berücksichtigen. Leider konnten die Gewerkschaften nicht genügend (Streik-)Kraft aufbringen, um ihre Ziele durchzusetzen. Die neue Wochenarbeitszeit wird für jedes Land nach einer komplizierten Formel aus alter (tariflicher) und neuer (tatsächlicher) Arbeitszeit ermittelt. Für besonders belastete Bereiche, wie z. B. Behinderten- und heilpädagogische Schulen, gilt die alte Arbeitszeit von 38,5 Stunden weiter. Die jährliche Sonderzuwendung wird künftig nach Entgeltgruppen gestaffelt gezahlt, zwischen West und Ost wird dabei auf der Grundlage des bestehenden Prozentniveaus (100 Prozent bzw. 92,5 Prozent) differenziert. Beide Regelungen stoßen in der GEW zu Recht auf massive Kritik.

In den Jahren 2006 und 2007 erhalten die Beschäftigten drei Einmalzahlungen, bei denen ebenfalls nach Entgeltgruppen unterschieden wird. Zum 1. Januar 2008 – in den neuen Bundesländern erst zum 1. Mai – werden die Entgelte um 2,9 Prozent erhöht und gleichzeitig auf fünf, zehn, 15 Euro usw. nach

oben gerundet. Erstmals wird die Entgeltordnung für Lehrkräfte tariflich geregelt, bisher hatte der öffentliche Arbeitgeber diese einseitig bestimmt. Die „abgesenkte Lehrerzulage“ wird schrittweise an die allgemeine Zulage angepasst. Der erste Schritt erfolgt zum 1. Januar (West) bzw. 1. Mai 2008 (Ost).

Ab Januar 2007 wird zusätzlich ein Leistungsentgelt eingeführt. Dazu müssen bis zum 31. Juli 2007 Vereinbarungen über Verteilung und Kriterien getroffen werden. Wer diese aushandelt, ist jeweils im TVL geregelt. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, werden im Dezember 2007 zwölf Prozent des jeweiligen Tabellenentgelts vom September ausgezahlt. Fehlt ab 2008 eine entsprechende Regelung, wird das gravierende finanzielle Einschnitte für die Betroffenen zur Folge haben.

Wissenschaftsbereich

Für die Beschäftigten an Hochschulen sind in Teilbereichen besondere Regelungen vorgesehen. Die im Rahmen der Tarifverhandlungen gebildete Arbeitsgruppe Wissenschaft soll prüfen, ob das bisherige tarifliche Befristungsrecht den Anforderungen der Hochschulen und ihrer Beschäftigten gerecht wird bzw. welche wissenschaftsspezifischen Ergänzungen noch notwendig sind. Die Absichten der Bundesregierung, weitere spezifische Befristungsmöglichkeiten gesetzlich zu regeln, werden die Tarifverhandlungen erschweren.

Ilse Schaad/Peter Jonas

Wie geht's weiter?

Sobald die Texte der Tarifverträge auch redaktionell bearbeitet sind, wird die GEW ihre Mitglieder ausführlich informieren. Der TVL soll bis Ende September „stehen“. Die Texte der tariflichen Überleitungsregelungen liegen den Landesverbänden seit kurzem vor. Alle Mitglieder können dort bereits jetzt entsprechende Informationen erhalten.